Gutachten zur Erteilung des Nachtrags II zur ABE-Nr. 45373

Nr. : **RA-000318-C0-035**

Anlage : 33

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co KG

Typ(en) : **MX705**

Ausführung(en) : MX70555078 ohne Zentrierring Seite 1 von 4

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	MX705	
Radausführungen	MX70555078 ohne Zentrierring	
Radgröße nach Norm	7 J x 15 H2	
Einpresstiefe in mm	50	
zulässige Radlast in kg	560	
zul. Abrollumfang in mm	1935	
Lochkreisdurchmesser in mm	114,3	
Lochzahl	5	
Mittenlochdurchmesser in mm	67,1 mm	
Zentrierart	Mittenzentrierung	

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Mazda Motor Corporation / Japan

Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradmut-

tern M12x1,5,Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment : 110 Nm Spurverbreiterung : bis zu 10 mm

Typ: GF bzw. GF/GW				
ABE / EG-Gen	ehmigung: e1*9	6/27*0055* bzw. e1*98/14*0055*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66; 74; 81; 85; 100	Mazda 626 Lim.	185/65R15-87 M01) 185/65R15-87 M+S M02) 195/60R15-88	A02) bis A10)	
	Mazda 626 Kombi	185/65R15-87 M01) 185/65R15-87 M+S M02) 195/60R15-88	A02) bis A10) E41)F08)	

e1*98/14*0055*08 Lim. 985/985 / Kombi 980/1135 5/114,3/67,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags II zur ABE-Nr. 45373 Nr. : **RA-000318-C0-035**

Anlage : 33

: LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co KG Auftraggeber

Typ(en) : MX705

: MX70555078 ohne Zentrierring Seite 2 von 4 Ausführung(en)

Тур:	GFI	D/GWD	
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*9	08/14*0164*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 81; 85; 100	Mazda 626 Lim.	185/65R15-87 M01) 185/65R15-87 M+S M02)	A02) bis A10)
	Mazda 626 Kombi	195/60R15-88 185/65R15-87 M01)	A02) bis A10) E41)F08)
		185/65R15-87 M+S M02)	
e1*98/14*0164*00	Lim. 975/920 / Kombi 975/1055	195/60R15-88 5/114,3/67,1	

Тур:	GG/	G/GY		
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0188*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
88; 89; 100; 104	Mazda 6 Mazda 6 Kombi	195/65R15 91 A91) 195/65R15 91 M+S A91) 205/60R15-90	A02) bis A10)	
122	Mazda 6 Mazda 6 Kombi	205/60R15-90 M+S		
119	Mazda 6 Kombi Allrad	195/65R15 91 M+S A91)		

Тур:	BK	·	
ABE / EG-Ger	nehmigung: e1*2	2001/116*0234*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
62; 77	Mazda 3	195/65R15-91 A93) 195/65R15-91 M+S A93) 205/60R15-91 205/60R15-91 M+S	A02) bis A10) E04)

e1*2001/116*0234*01 915/885(0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags II zur ABE-Nr. 45373

Nr. : **RA-000318-C0-035**

Anlage : 33

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co KG

Typ(en) : **MX705**

Ausführung(en) : MX70555078 ohne Zentrierring Seite 3 von 4

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09B) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten und an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A91) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten , die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E04) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig <u>nur</u> mit 16-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind.



Gutachten zur Erteilung des Nachtrags II zur ABE-Nr. 45373

Nr. : **RA-000318-C0-035**

Anlage : 33

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co KG

Typ(en) : **MX705**

Ausführung(en) : MX70555078 ohne Zentrierring Seite 4 von 4

- E41) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit 7 Sitzplätzen.
- F08) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Luftfederung.

M01) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: Typ:

Avon alle Profilausführungen Bridgestone alle Profilausführungen

Continental alle Sommerreifenprofile mit Geschwindigkeitssymbol≥H

Dunlop alle Profilausführungen Falken alle Profilausführungen Fulda alle Profilausführungen Goodrich alle Profilausführungen

Goodyear NCT2,NCT3,AQUATRED,Club, GT-2, Eagle Touring

NCT3

Michelin MXV2, MXV3A, MXV3A Energy

Pirelli alle Profilausführungen

Pneumant P72, PN550

Riken alle Profilausführungen Semperit alle Profilausführungen Toyo alle Profilausführungen Uniroyal alle Profilausführungen

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

M02) Die Verwendung der Reifengröße 185/65R15 M+S auf der Felgengröße 7Jx15H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: Typ:

Avon Turbo Grip CR25
Bridgestone WT11, WT12
Continental TS750, TS770
Dunlop SP Wintersport M2

Goodyear GT+4, GW, Ultra Grip, Ultra Grip 4, Ultra Grip 5

Pirelli W190P, W210P
Pneumant P M+S 100
Riken alle Profile

Uniroyal MSplus3, MS*plus44

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Die Anlage Nr. 33 mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ MX705 des Auftraggebers LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co KG.

Essen, 15.01.2004

K:\RÄDER\RA\035\RA-000318-C0-035\ RA-000318-C0-035-